



Grußwort des Landesvorsitzenden Uwe Bruchmüller

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ungewöhnliche Zeiten regen mitunter auch zu ungewöhnlichen Taten an. Mitten im Sommer, in dem ein Jeder dem rauschen des Meeres, dem Anblick von Berg und Tal im In- und Ausland lieber frönen mag, übersendet der CDA-Landesverband Ihnen einen Mitgliederrundbrief.

Wir befinden uns wohl seit der Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 im Moment in einem der bedeutsamsten und spannendsten Zeitabschnitte. Die Rot-Grüne Regierung hat die

politische Linie vollends verloren. Unser Land braucht einen Neuanfang in der politischen Kultur. Die Politik leidet unter einem extremen Glaubwürdigkeitsmangel.

Nun besteht die noch vor kurzem ungeahnte Möglichkeit, dass mit Angela Merkel erstmals eine Frau Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland werden kann. Nur damit ist es nicht getan! Die CDU darf die soziale Balance nicht verlieren! Einschnitte bei Arbeitnehmerrechten, ob Kündigungsschutz oder Tarifautonomie, einseitige Steuerbelastungen der kleinen Leute oder der Schichtarbeiter dürfen nicht die Antwort auf Globalisierung und Wettbewerb sein. Lebenswert und Tragfähig ist eine Gesellschaft nur, wenn „sozial“ vor der Marktwirtschaft steht. Dafür werden wir weiterhin als Sozialausschüsse entstehen. Auch wir wollen Deutschland dienen!

Helfen Sie dabei mit, aber wie oben beschrieben, genießen Sie auch den Sommer! Ich wünsche viel Spaß beim Lesen und verbleibe mit einem herzlichen Glück auf!

Uwe Bruchmüller
Landesvorsitzender der CDA

INHALT

Grußwort des Landesvorsitzenden Uwe Bruchmüller	1
Bundestagung der Sozialausschüsse – ein voller Erfolg	2
Wege aus der Krise der EU	2
Politik aus christlicher Verantwortung	3
Deutschland braucht eine wirksame Strategie gegen Lohndumping	5
Einstieg bei Arbeitslosengeld II	7
Familienförderungsgesetz der Landesregierung - Eine erste Bestandsaufnahme	8
Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum Arbeit. Sicherheit. Regierungsprogramm von CDU und CSU von 2005 – 2009	9
Kündigungsschutz	14
Treffen der CDA-Landesvorstände Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Wittenberg anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. 10.	14

Bundestagung der Sozialausschüsse - ein voller Erfolg

Personelle und inhaltliche Weichenstellung

Am letzten Juniwochenende fand im traditionsreichen Bad Godesberg bei Bonn die 31. Bundestagung der CDA Deutschlands unter dem Motto:

"Nur Gerechtigkeit schafft Zukunft"
Familie - Bildung - Innovation

statt. Natürlich stand aber zunächst die Wahl eines neuen Vorsitzenden im Blickpunkt der 400 Delegierten und auch der Öffentlichkeit. Nach dem unrühmlichen Abgang von Hajo Arentz, der erfolgreichen Übergangsphase von Gerald Weiß wurde am Samstagnachmittag mit einem Ergebnis von 92,4 % der neue Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Ebenfalls erfolgreich aus Sicht unseres Landesverbandes ist die Wahl von Monika Sturm und Uwe Bruchmüller als Beisitzer in den Bundesvorstand zu vermelden. Ein weiterer Höhepunkt am ersten Tag war der Besuch der Bundesvorsitzenden der CDU und Kanzlerkandidatin, Angela Merkel. In beeindruckender Weise, stellte sie ihre Vorstellungen des Wahlprogramms vor. Wohl wissend, dass es innerhalb der CDU, insbesondere der Sozialausschüsse, durchaus unterschiedliche Positionen gibt. Diese sind die Themen Tarifautonomie und betriebliche Bündnisse, dies ist der Kündigungsschutz und es ist auch die Mitbestimmung. Frau Merkel bekannte sich deutlich zu diesen Fragen und legte insbesondere Wert auf die Feststellung, dass wir in Deutschland starke Gewerkschaften brauchen.

Weitere Gäste der Bundestagung waren u.a. DGB-Vorsitzender, Michael Sommer, sowie seine Stellvertreterin Dr. Ursula Engelen-Kefer, aber auch weitere Vorsitzende von CGB, KAB oder CSA.

Bei der Antragsberatung wurde nach ausführlicher Diskussion der Leitantrag mit einer Vielzahl von Veränderungen angenommen. Satzungsänderungen und eine Vielzahl weiterer Sachthemen wurden bis zum Sonntagnachmittag diskutiert und verabschiedet. Alle Anträge und Ergebnisse sind auf der CDA-Homepage zu finden. Ebenfalls niedergeschrieben ist die beeindruckende Rede von Karl-Josef Laumann. Mit Herz und Verstand die CDA in die Zukunft zu führen, das wird sein Credo sein. Für die 6 Delegierten aus Sachsen-Anhalt, in Begleitung des Landessozialsekretärs, Dieter Bednorz, war es eine interessante und motivierende Bundestagung.

Uwe Bruchmüller

Wege aus der Krise der EU

Nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden und des Gipfels von Luxemburg wird in Medien und interessierter Öffentlichkeit über „eine Krise der EU“ diskutiert. Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich am 7. Juli in einer aktuellen Debatte mit dem Thema beschäftigt.

In seinem Debattenbeitrag warb der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Jürgen Scharf, dafür, die ablehnenden Voten der Bürger in Frankreich und den Niederlanden Ernst zu nehmen, ohne allzu leichtfertige Schlüsse daraus zu ziehen. Die emotionale Ablehnung der Europäischen Union in diesen Ländern sei "weniger ein konkretes Votum gegen den Verfassungsvertrag oder gegen das Zusammenwachsen Europas". Vielmehr fühlten sich die Menschen in dem Europa, das die Politiker ihnen anböten, im Moment "nicht zu Hause".

Nach wie vor sei die Erfolgsgeschichte der EU ein wirksames Argument für den weiteren Einigungsprozess der Völker Europas. Ziel der europäischen Einigung sei es, "den Wohlstand und das europäische Sozialstaatsmodell in einer globalisierten Welt auf Dauer zu sichern, zu erhalten und zu entwickeln."

Die Politik müsse jetzt alles dafür tun, die Europäische Union zu stärken. Erforderlich sei vor allem eine qualitative Verbesserung der in Straßburg und Brüssel gefällten Entscheidungen: "Die Europäische Union darf nicht mit zunehmender Bürokratie identifiziert werden. Sie darf nicht mit Sozialdumping identifiziert werden. Sie darf nicht mit Arbeitsplatzverlust und Kriminalität identifiziert werden. Nein, sie muss mit dem Gegenteil dieser Wörter identifiziert werden", betonte Scharf.

Als ein konkretes Beispiel benannte er die nicht optimal ausgehandelten Verträge zur EU-Osterweiterung. So dürfe die Politik dem Lohndumping durch osteuropäische Scheinselbstständige nicht tatenlos zusehen. "Wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Sozialstandards, die wir halten wollen, auch gehalten werden können." Dies betreffe auch die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die es konsequent zu verhandeln gelte, um eine annehmbare Lösung für die Bürger in Europa zu finden.

Ein ordnungspolitischer Beitrag der Landesregierung könne in der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen bestehen. Scharf erinnerte daran, dass es unter dem Arbeitsminister Werner Schreiber eine Allgemeinverbindlichkeit bei Tarifverträgen im Gebäudereinigerhandwerk bereits gegeben habe und forderte das Kabinett dazu auf, entsprechende Schritte zu erörtern. Den Arbeitnehmern im Land könne es auf Dauer nicht zugemutet werden, für nicht Existenz sichernde Löhne zu arbeiten. Gleichwohl sei die administrative Umsetzung dieser ordnungspolitischen Strategie "eine schwere Aufgabe". Wenn die FDP seine Auffassung zu den landesseitigen Handlungsspielräumen gegen Lohndumping nicht teile, so Scharf, dann müsse offen über diese programmatische Differenz zum Koalitionspartner, der kein Ehepartner sei, gestritten werden.

Zum Abschluss seines Debattenbeitrags mahnte Scharf eine Einigung der EU-Regierungschefs zur Zukunft der Ziel-1-Förderung an, in die auch das Land Sachsen-Anhalt eingebunden ist. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge von London müsse ein klares Signal ausgesendet werden, "dass die Zukunft Europas in einem vereinten Europa liegt", so Scharf abschließend.

Jürgen Scharf MdL

Politik aus christlicher Verantwortung

Solidarität, Subsidiarität und Personalität sind die Grundprinzipien der christlichen Soziallehre. Diese Grundprinzipien sind prägend für die Idee der Sozialen Marktwirtschaft, wie sie von Ludwig Erhard entwickelt wurde. Die großen Reformaufgaben in Deutschland sind mit diesem Rüstzeug gemeinsam zu schaffen. Das Wahlprogramm der CDU für die kommende Bundestagswahl ist in seinen konkreten Aussagen ein ehrliches Angebot an die Wählerinnen und Wähler. In den nächsten Wochen und Monaten wird es darauf ankommen, die Menschen von den notwendigen Schritten zu überzeugen und die Wahlversprechungen der linken Parteien als unverantwortlich für die Zukunft unseres Landes und als hohe Erblast für die nächsten Generationen deutlich zu machen.

Solidarität

Aufschluss über die Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt vordergründig die Zahl der Arbeitslosen. Auf den Schultern der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lastet dabei das ganze System der solidarischen Absicherung durch Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Wenn heute in Deutschland von 82 Millionen Bewohnern nur noch

wenig mehr als 26 Millionen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, dann wird das Ausmaß der tiefen strukturellen Krise unseres Arbeitsmarktes nur zu deutlich.

Diese strukturelle Krise ist eine Gefahr für die Sicherheit der sozialen Sicherungssysteme und ist mit verantwortlich für den Ruf nach einem Ende der paritätischen Verantwortung und Finanzierung der Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Verschärft wird die Situation durch die demografische Krise, die auch bei einer radikalen Steigerung der Kinderzahl in Deutschland noch lange anhalten würde. Die Regelungen des Arbeitsmarktes müssen so verändert werden, dass mehr Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, damit sie den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien bestreiten können und nicht gezwungen sind, ihre soziale und wirtschaftliche Absicherung über die Schattenwirtschaft der Schwarzarbeit zu sichern.

Auch heute stellt das Einkommen aus abhängiger Beschäftigung für die meisten Arbeitnehmer die einzige nennenswerte Einkommensquelle dar. Eine Förderung der Vermögensbildung für Arbeitnehmer könnte deshalb zukünftig eine weitere Einkommensquelle in Form von Zinserträgen erschließen und so zur Sicherung des Lebensstandards insbesondere im Alter beitragen.

Die deutsche Einheit ist auch fast 16 Jahre nach dem Mauerfall noch nicht vollendet. Die Lebenssituation für viele Menschen in Ostdeutschland ist geprägt durch Arbeitslosigkeit, weiten Wegen zur Arbeitsstätte und der Akzeptanz von Arbeitsplätzen unterhalb der eigenen Qualifikation. Dies trifft insbesondere für die Menschen im ländlichen Raum zu. Wenn wir den Menschen zumuten, auch Arbeitsplätze anzunehmen, die weit entfernt von ihren Wohnorten liegen, dann dürfen wir sie dafür nicht bestrafen! Daher muss z. B. die Pendlerpauschale erhalten bleiben.

Die ostdeutschen Parlamentarier müssen eine starke Stimme für den Osten im deutschen Bundestag sein. Bei der Verteilung der knappen Mittel müssen die dringenden Probleme im Osten Deutschlands besonders berücksichtigt werden. Ein drängendes Problem ist z.B. die Abwanderung junger qualifizierter Menschen.

Solidarität darf und kann nicht an der deutschen Grenze aufhören. Die Erweiterung der europäischen Union und die wirtschaftliche Globalisierung führen uns täglich die weltweiten Probleme vor Augen. Solidarität mit den Ländern Zentral- und Osteuropas und den Entwicklungsländern bedeutet letztendlich auch die Sicherung des eigenen Friedens und des eigenen Wohlstandes.

Subsidiarität

Die Familien in unserem Land brauchen den besonderen Schutz und die Förderung durch die Politik. Es muss möglich sein, mit Kindern oder nach einer Kindererziehungsphase entsprechend der erworbenen Qualifizierung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dies muss auch für Teilzeitarbeitsplätze gelten. Durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf lässt sich das viel zitierte Risiko, durch Kinder in die Armut abzurutschen, für viele Menschen verhindern. Diese Erkenntnis muss insbesondere in der Wirtschaft noch wachsen. Die Politik muss und kann Weichenstellungen schaffen, dass Betriebe vermehrt Teilzeitarbeitsplätze auch mit ungewöhnlichen Stundenzahlen schaffen, dass Eltern von Kindern eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten und für ihre Erziehungsleistung honoriert werden.

Der Staat kann nicht alle Gebiete des menschlichen Zusammenlebens regeln. Viele gute Aktionen und Initiativen werden durch Menschen vor Ort verwirklicht. Die Politik muss Voraussetzungen schaffen, die ehrenamtliches Engagement stärken und fördern, z. B. durch die Entlastung von bürokratischen und demotivierenden steuerlichen und administrativen Regeln für Vereine und Initiativen.

Personalität

Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Politik. Wirtschaft und Politik müssen den Menschen dienen, nicht umgekehrt. Die Politik muss dem einzelnen die Möglichkeit geben, sein Leben zu gestalten, Bildung zu erwerben, und am Arbeitsleben teilzuhaben.

Hierzu gehören Bildungschancen für Migrantenkinder, Berufsperspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene, Chancen für diejenigen, die die Schule mit dem Haupt- oder Realschulabschluss verlassen. Das bedeutet aber auch, die Fähigkeiten und Erfahrungen der Menschen über 50 auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen und sie damit nicht auf das Abstellgleis zu schieben.

Dazu zählt auch, die Würde des Menschen am Anfang und am Ende des Lebens zu achten und zu schützen – dann wenn der Mensch hilfe- und schutzbedürftig wird. Es ist das Recht der Menschen, ihren Lebensabend in Würde zu verbringen – die Politik muss hierfür die Weichen stellen, dass eine menschenwürdige Pflege nicht eine Frage des Geldes und der Einteilung in Pflegestufen ist.

Deutschland hat die Möglichkeit und die Kraft zur Veränderung. Überlassen wir die Politik nicht den Utopisten. Die Sicherung von Wohlstand und Freiheit für uns und die zukünftigen Generationen ist unsere Verantwortung.

Norbert Beckmann-Dierkes

Direktkandidat der CDU für den Deutschen Bundestag im Wahlkreis 67 Elbe/Havel

Deutschland braucht eine wirksame Strategie gegen Lohndumping

Mit der EU-Osterweiterung sind erstmals nach der DDR Staaten des ehemaligen Ostblocks Mitglieder der Europäischen Union geworden. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Einheit Europas gemacht. Die Erfahrungen vergangener Erweiterungen haben jedoch gezeigt, dass die Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Übertragung für alle EU-Mitglieder verbindlicher rechtlicher Normen mitunter Jahrzehnte hinterherhinkt. Auf die Angleichung des rechtlichen Rahmens z.B. für die Produktion und den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen folgt ein langwieriger Anpassungsprozess. Sozialstandards, Steuer- und Abgabenniveaus in den neuen Beitrittsstaaten nähern sich in dieser Phase des inneren Zusammenwachsens einer erweiterten EU an den Standard der etablierten Mitgliedsstaaten an. So lange dieser Annäherungsprozess andauert, besteht die Gefahr, dass sich das Nebeneinander zu unterschiedlicher Lohnniveaus zu Lasten derjenigen auswirkt, die die von der EU angestrebten hohen Leistungsniveaus in den Bereichen soziale Sicherheit, Arbeits- und Umweltschutz bereits erreicht haben. Dazu zählt auch die Bundesrepublik Deutschland. Heute zeigt sich, dass dieser Aspekt in den Verhandlungen über die EU-Osterweiterung nicht ausreichend gewürdigt wurde. Zudem werden Schutzmaßnahmen wie die auf bis zu sieben Jahre eingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit zunehmend unterlaufen. Aus Sicht der CDA ist die Wirksamkeit dieser Übergangsfristen jedoch unverzichtbar, damit das soziale und wirtschaftliche Gefüge der EU nicht in eine bedrohliche Schiefelage gerät. Diese Gefahr ist mit dem Begriff des Lohndumpings verbunden, also einer Konkurrenz völlig unterschiedlicher Lohnniveaus, die das je höhere Lohngefüge in zerstörerischer Weise unter Druck setzt. Es wäre ein fatales Signal an die vom Lohndumping betroffenen Arbeitnehmer in Deutschland, wenn die Politik tatenlos bliebe und auf die Anpassungsprozesse am Markt verwies. Das Beispiel Griechenlands, Spaniens oder Portugals zeigt, wie viel Zeit diese Angleichung der Lebensverhältnisse beanspruchen kann. Es zeigt aber auch, dass diese letztlich aber auch gelingt. Die CDA erwartet daher, dass jetzt entscheidene Schritte ergriffen werden, um Dumpinglöhne in Deutschland künftig zu verhindern.

Die Bundesregierung hat als eine Reaktion auf Berichte über (Schein-)Selbständige Billigarbeitskräfte aus Osteuropa, die z.B. zur Arbeit in deutschen Schlachtereien angeworben werden, den Entwurf eines Entsendegesetzes vorgelegt. Der Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes war bisher im Wesentlichen auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe beschränkt. Nach den Vorstellungen von Rot-Grün soll er künftig auf alle Branchen ausgedehnt werden. Damit ist die Erwartung verbunden, dass alle Wirtschaftsbereiche in ihren Tarifverträgen verbindliche Vorgaben zu den Mindestarbeitsbedingungen vereinbaren. Dazu zählen Mindestlöhne einschließlich der

Überstundensätze, der Dauer des Erholungsurlaubs sowie Regelungen zum Urlaubsentgelt für ausländische Unternehmen und die von ihnen entsandten ausländischen Arbeitnehmer. Das Entsendegesetz sieht vor, dass ausländische Arbeitgeber ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern auch dann die hier vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen gewähren müssen, wenn der jeweilige Arbeitnehmer nicht bei einem tariflich gebundenen Arbeitgeber tätig wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass für die jeweilige Branche ein allgemeingültig erklärter Tarifvertrag besteht. Derzeit gibt es in Deutschland über 450 solcher Tarifverträge. In anderen Wirtschaftsbereichen, so z.B. in den privaten Schlachthöfen, existieren hingegen keine Tarifverträge, auf deren Basis das Entsendegesetz Lohndumping verhindern könnte. Hier gibt es weder einen Tarif noch einen Arbeitgeberverband, der Tarifvertragspartei sein könnte. Eine vergleichbare Situation besteht auch in weiten Teilen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Aus rechtlicher Sicht wären auch in diesen Branchen Eingriffe der Politik möglich, in dem gesetzliche Mindestlöhne festgesetzt werden. Dieser gesetzliche Mindestlohn könnte weder tariflich noch betrieblich unterschritten werden. Gegen die politisch "verordneten" Mindestlöhne muss jedoch eingewandt werden, dass sie sowohl bei den Arbeitgebern als auch in Gewerkschaften umstritten sind. Sie unterhöhlen letztlich die Tariffreiheit. Erst das Phänomen des Lohndumpings in Deutschland - vor allem vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung - hat in die gewerkschaftliche Diskussion Bewegung gebracht. Bis heute sind jedoch DGB-Spitze und große Einzelgewerkschaften wie IG BCE und IG Metall in dieser Frage gespalten. Mindeststandards wie sie demgegenüber das Entsendegesetz anregt, müssen von den Tarifparteien selbst ausgehandelt werden. Diese branchenspezifische Lösung wird im Übrigen auch durch die EU-Entsenderichtlinie angeregt, die in Deutschland bisher nur im Baugewerbe angewandt wurde.

Die Tarifautonomie hat sich in Deutschland im Grundsatz bewährt. Sie sollte, wo immer es geht, nicht durch gesetzliche Eingriffe beschnitten werden. Aus Sicht der Politik muss es vielmehr darum gehen, die Tarifparteien in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu einen "Fahrplan gegen Lohndumping" vorgelegt, der die Bundesregierung für entsprechende Maßnahmen in die Pflicht nehmen will. So sollen "alle bestehenden Gesetze und Verordnungen konsequent angewandt werden, um die aktuellen Missbrauchsfälle mit dem existierenden Regelwerk energisch zu bekämpfen und zugleich endlich wieder faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen." Dazu wird auf die Rechtsprechung zu sittenwidrigen Löhnen, die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit und Möglichkeiten zur Sanktionierung von Verstößen gegen die EU-Dienstleistungsfreiheit verwiesen. Darüber hinaus soll eine seriöse Datengrundlage zu den Ausmaßen des Lohndumpings in Deutschland erarbeitet werden, damit fundierte und sachgerechte Lösungen gefunden werden können. In einem dritten Schritt müssten auch die Auswirkungen der Ein-Euro-Jobs auf den ersten Arbeitsmarkt in den Blick genommen werden. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs II sind nur solche Arbeitsgelegenheiten zulässig, die im öffentlichen Interesse liegen, also dem Kriterium der Gemeinnützigkeit gerecht werden. Zudem müssen sie zusätzlich eingerichtet werden, dürfen also nicht bestehende Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Angesichts der Zielmarke von Bundesminister Clement, 600.000 Ein-Euro-Jobs schaffen zu wollen, wird klar, dass diese Kriterien nicht immer eingehalten werden. Stattdessen wird für reguläre, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze durch staatlich subventionierte Beschäftigung ein erhebliches Verdrängungspotential aufgebaut. Dieser Entwicklung kann und muss die Politik ein Ende setzen.

Alle bereits bestehenden Instrumente gegen Lohndrückerei und für fairen Wettbewerb, wie sie im "Fahrplan gegen Lohndumping" beschrieben werden, muss die Bundesregierung jetzt zum Einsatz bringen. Auf diese Weise kann deutlich werden: die Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetz auf weitere einzelne Branchen kann nur ein weiterer Baustein im Aufbau einer wirkungsvollen Strategie gegen Lohndumping sein.

Jürgen Scharf MdL

Einstiegsgeld bei Arbeitslosengeld II

Arbeit für Langzeitarbeitslose und Chancen für Unternehmen

Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt werden von der Landesregierung und den Trägern der Grundsicherung aufgerufen, die neuen Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II, nämlich das Einstiegsgeld, im Niedriglohnbereich für sich zu nutzen und damit Langzeitarbeitslosen eine Chance auf Beschäftigung zu geben.

Das Einstiegsgeld ist ein monatlicher Zuschuss bei Aufnahme einer Arbeit mit geringem Stundenlohn. Insbesondere für Helferarbeiten oder bislang geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen kann damit in Unternehmen Arbeit angeboten werden, die bisher nicht bezahlbar und bei geringem Entgelt mitunter auch nicht zumutbar war.

Das Einstiegsgeld können Bezieher von Arbeitslosengeld II erhalten, wenn sie eine Arbeit aufnehmen mit geringem Arbeitsentgelt. Das monatliche Einkommen des Beschäftigten und ggf. seiner Familie erhöht sich durch die Zahlung von Einstiegsgeld. Es kann für einen Zeitraum von längstens 24 Monaten von den Trägern der Grundsicherung (ALG II) gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses ist nicht festgelegt, soll aber die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft des Hilfebedürftigen berücksichtigen.

Die Unternehmen im Land können mit Unterstützung des Einstiegsgeldes insbesondere im Niedriglohnbereich für sie bezahlbare Arbeitsplätze einrichten. Die Stundenlöhne dürfen, sofern es keine anderen tariflichen Regelungen gibt, die ortsüblichen Löhne um bis zu 30 Prozent unterschreiten.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Träger der Grundsicherung, welche die Bezieher von Arbeitslosengeld II betreuen, sehen in der Nutzung dieser Fördermöglichkeit einen Erfolg versprechenden Ansatz, vielen Arbeitslosen im Land die Möglichkeit zu bieten, anstatt eines Ein-Euro-Jobs oder einer geringfügigen Beschäftigung nun mehr eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Unternehmen aufnehmen zu können.

Ansprechpartner für individuelle Beratungen sind die gemeinsamen Arbeitgeber-Services der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und der Agenturen für Arbeit sowie die zugelassenen kommunalen Träger in Zerbst, Bernburg, Merseburg, Schönebeck und Wernigerode.

Im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt informiert und begleitet das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. die Unternehmen und Arbeitsuchenden bis hin zur Antragstellung.

**E-Mail: Einstiegsgeld@mw.lsa-net.de
info.magdeburg@bwsa.de
info.halle@bwsa.de**

Dr. Rainer Haseloff

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Familienfördergesetz der Landesregierung – Eine erste Bestandsaufnahme

Noch vor der Sommerpause hat die Landesregierung das Familienfördergesetz vorgelegt. Die korrekte Bezeichnung des Gesetzes „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf“ zeigt, dass man sich einiges vorgenommen hat.

Die Ausgangslage ist in allen deutschen Ländern schwierig, in Sachsen-Anhalt ist sie besonders schwierig. Die Geburtenrate liegt in Deutschland bei 1,4 Geburten pro Frau, in Sachsen-Anhalt bei 1,2. Die Abwanderung gerade junger qualifizierter Frauen wird dafür sorgen, dass die Geburtenrate eher noch sinkt. Auf der anderen Seite werden die Bewohner unseres Landes immer älter, zunächst ja eine erfreuliche Entwicklung, und einer wachsenden Zahl alter und hochaltriger Menschen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und die Sachsen-Anhalter und Sachsen-Anhalterinnen zu ermutigen, Kinder zu bekommen, wurde das oben genannte Gesetz vorgelegt. Inwieweit staatliche Maßnahmen dazu angetan sind, den Kinderwunsch von Menschen zu befördern, sei dahingestellt, handelt es sich doch bei der Frage, ob, wie viele und wann man Kinder bekommt, um eine private Entscheidung. Das ein Gemeinwesen Maßnahmen ergreift, um im drastischsten Fall das Aussterben der eigenen Bevölkerung zu verhindern, ist in jedem Falle legitim.

Der zentrale Satz des Gesetzes findet sich in der Präambel: „Aktive Familienpolitik soll wirken, indem sie einen Wertewandel hin zu mehr Kinderfreundlichkeit befördert, indem sie dazu beiträgt, strukturelle Barrieren und Benachteiligungen von Familien abzubauen und Vorteile für Menschen zu schaffen, die sich für Kinder entscheiden.“ Dass dieser Wertewandel dringend notwendig ist, steht wohl außer Frage, wenn auch der Bundeskanzler Gerhard Schröder, der Familienpolitik vor noch nicht allzu langer Zeit als „Gedöns“ bezeichnet hat, inzwischen begriffen hat, dass Familienpolitik zentrales Thema deutscher Sozialpolitik für die nächsten Jahre sein muss.

Die Ausgestaltung des Gesetzes zeigt, dass der angestrebte Wertewandel das zentrale Element des Gesetzes ist, denn darauf stellen eine Reihe der Paragraphen des Gesetzes ab. § 4 Familienfreundlichkeitsprüfung, § 5 Auditierung und Zertifizierung im Bereich Familienfreundlichkeit und Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs „Kinder- und familienfreundliche Kommune“, § 6 Auskünfte, hier verbirgt sich ein Familienratgeber und besondere Auskunftspflichten der Kommune, § 10 Familienpass. Diese Maßnahmen, die allesamt wenig Geld kosten, sind dazu geeignet, das Klima für Familien zu verbessern - wenn sie denn in allen Bereichen der Öffentlichen Verwaltung konsequent umgesetzt würden.

Maßnahmen, die Geld kosten finden sich im Bereich der Landesförderung für Familien bei Wohnen und Mobilität (§ 7) sowie bei § 8 Kommunale Wohneigentumsförderung für Familien. Die Finanzierung von Schulfahrten ab dem 3. Kind unter § 9 gehört ebenfalls dazu. Sowohl die Förderung der Stiftung „Familie in Not- Sachsen- Anhalt“, die Förderung von Bildungsangeboten für Familien und Familienerholung als auch die Finanzierung von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sind Aufgaben, die auch bisher schon durch die Landesregierung finanziert wurden.

Es ist nicht gelungen, direkte Leistungen zur Förderung der Familien in den Gesetzentwurf einzubringen. Eine junge Familie wird auch nach In Kraft treten des neuen Gesetzes keine unmittelbar Familienförderung erfahren. Insgesamt bleibt das Gesetz deshalb hinter den Erwartungen zurück, wenn man auch einräumen muss, dass mit dem vorliegenden Gesetz erstmals eine Regierung seit 1990 in Sachsen-Anhalt sich des Themas Familie mit einem umfassenden Gesetz angenommen hat. Es wäre wünschenswert, wenn der nunmehr

beschrittene Weg in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgt wird und weitere Maßnahmen zugunsten von Familien folgen.

Eduard Jantos MdL

Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit. Regierungsprogramm von CDU und CSU von 2005 – 2009

Am 11. Juli 2005 haben CDU und CSU ihr Regierungsprogramm 2005 – 2009 vorgestellt. Die **Kernpunkte des Programms aus Arbeitnehmersicht** sind:

1. ARBEITSMARKT

Im Kündigungsschutz- und Tarifrecht **sollen** Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden. Zulässig soll zum Beispiel eine Vereinbarung werden, in der der Arbeitnehmer auf eine Kündigungsschutzklage verzichtet und gleichzeitig eine Abfindung festgeschrieben wird. Zudem sollen betriebliche Bündnisse für Arbeit zwischen Unternehmen auf der einen Seite und Betriebsrat und Belegschaft auf der anderen Seite möglich werden, indem auf Tarifrechte verzichtet wird.

Arbeitslosengeld-II-Empfängern soll nach der Einstellung ein Arbeitslohn gezahlt werden können, der bis zu zehn Prozent unter Tarif liegt. Außerdem sollen alle Kommunen die Möglichkeit haben, die Vermittlung von Arbeitslosen in ihre Hände zu nehmen. Der Staat soll einen Teil der Arbeitskosten übernehmen, um die Anstellung zu fördern.

2. SENKUNG VON LOHNNEBENKOSTEN UND MEHRWERTSTEUERERHÖHUNG

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird von 2006 an um zwei Prozentpunkte von 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt. Im Gegenzug soll die Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte erhöht werden. Dabei soll der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent, der beispielsweise für Lebensmittel und den öffentlichen Nahverkehr gilt, erhalten bleiben.

Wer lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, soll künftig anders gestellt werden als jemand, der nur für kurze Zeit in die Solidarkasse eingezahlt hat.

3. STEUERN

Steuerschlupflöcher für Großverdiener sollen beseitigt werden. Vor allem die bislang lukrativen Verlust-Verrechnungsmöglichkeiten bei Fondsmodellen sollen gestrichen werden.

Ab 1. Januar 2007 soll die grundlegende Einkommensteuerreform mit dem vorrangigen Ziel der Steuervereinfachung in Kraft treten. Der Eingangssteuersatz soll auf 12, der Spitzensteuersatz auf 39 Prozent gesenkt werden. Im Gegenzug werden auch Steuervergünstigungen wie die Pendlerpauschale reduziert oder gestrichen. Familien sollen durch einen Steuerfreibetrag von 8000 Euro pro Familienmitglied entlastet werden.

4. NEUE LÄNDER

Die Solidarpaktmittel in Höhe von 156 Milliarden Euro bis 2019 werden zugesagt. Mehr wirtschaftliche Dynamik soll es durch die Möglichkeit geben, dass die neuen Länder vom Bundesrecht abweichen dürfen.

5. FAMILIE UND EIGENHEIMZULAGE

Beitragszahler in die gesetzliche Rentenversicherung erhalten für Kinder, die vom 1. Januar 2007 an geboren werden, bis zu deren 12. Lebensjahr eine Beitragsermäßigung von 50 Euro. Dies soll durch die Abschaffung der Eigenheimzulage finanziert werden.

6. GESUNDHEIT UND PFLEGE

Die gesetzliche Krankenversicherung soll zur solidarischen Gesundheitsprämie umgebaut werden. Konkrete Zahlen werden nicht genannt. Allerdings soll niemand bei der Einführung mehr zahlen als bisher.

In der Pflegeversicherung will die Union mit der Einführung einer Kapitaldeckung beginnen. Das bedeutet, dass der Arbeitgeberanteil nicht erhöht werden soll. Vielmehr sollen sich die Versicherten für einen bestimmten Anteil zusätzlich privat versichern.

7. RENTE

Es wird kein höheres Renteneintrittsalter genannt. Es wird lediglich allgemein davon gesprochen, dass zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit notwendig sei.

8. HAUSHALT

Bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode soll die Neuverschuldung auf Null gedrückt werden.

9. ZUWANDERUNG

Das Zuwanderungsgesetz wird als nicht ausreichend bezeichnet, um die strukturellen Integrationsdefizite zu beheben. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wird auf Mangelberufe und auf Ausländer begrenzt, die in Deutschland zu Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Kultur beitragen können.

Ziel des Regierungsprogramms der Union ist es, ein Deutschland zu schaffen, das Spitzenprodukte herstellt, um hohe Löhne zahlen zu können. Die Union will ein Deutschland, in dem die Menschen für einander eintreten und jeder sich darauf verlassen kann, dass eine starke Gemeinschaft Schutz und Sicherheit vor großen Lebensrisiken und vor inneren und äußeren Gefahren bietet. Die Union will, dass die Menschen wieder stolz auf ihr Vaterland sein können. Ziel ist die Rückkehr zu mehr Beschäftigung, Wachstum und Sicherheit.

Eine der Kernaussagen im Programm ist, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang haben muss gegenüber anderen Belangen. Hierzu enthält das Regierungsprogramm eine Vielzahl von Vorschlägen. Hier sollen einige Teilaspekte dargestellt werden, die für die Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung sind. Dies ist z.B. die **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes**, die neue Chancen für Arbeitnehmer schaffen soll. Hierzu gehört die rechtliche Absicherung betrieblicher Beschäftigungsbündnisse. Diese sollen nicht erst geschlossen werden können, wenn der Konkurs bevor steht oder Abwanderungspläne konkret geworden sind. Vielmehr sollen diese bereits dann möglich sein, wenn der Betrieb noch die Kraft hat, im Wettbewerb in die Offensive zu gehen. Um dies umzusetzen, soll das Günstigkeitsprinzip im Tarifvertragsgesetz dergestalt ergänzt werden, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber abweichend von einem Tarifvertrag einzelvertragliche Vereinbarungen schließen können, wenn dies der Beschäftigungssicherung oder dem Beschäftigungsaufbau dient. Zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer ist vorgesehen, dass eine abweichende Vereinbarung als günstiger gilt, wenn die Zustimmung des Betriebsrates und von zwei Dritteln der Belegschaft vorliegt. Ferner soll im Betriebsverfassungsgesetz eine Vorschrift eingefügt werden, die Abweichungen vom Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zum Beschäftigungsaufbau während der Laufzeit des Tarifvertrages auch per Betriebsvereinbarung zulässt. Auch hier müssen zur Sicherung der Rechte der Beschäftigten Betriebsrat und zwei Drittel der Belegschaft zustimmen.

Neue Chancen für Arbeit sollen durch einen flexibleren Kündigungsschutz geschaffen werden. Wer Arbeit hat, soll seinen Kündigungsschutz behalten. Wer Arbeit sucht, soll neue Chancen bekommen. Für Neueinstellungen wird das Kündigungsschutzgesetz in Betrieben bis zu 20 Beschäftigten ausgesetzt. In anderen Betrieben wird er für Neueinstellungen erst nach zwei Jahren wirksam. Vor Abschluss des Arbeitsvertrages kann gegen den Verzicht auf

eine Kündigungsschutzklage eine Abfindung, deren Mindesthöhe gesetzlich festgelegt werden wird, vereinbart werden.

Empfänger von Arbeitslosengeld II sollen neue Chancen auf Arbeit und Beschäftigung erhalten. Damit mehr Arbeitsplätze für einfachere Tätigkeiten entstehen, soll das Arbeitsentgelt bis zu 10 Prozent unter Tarif liegen können. Dies soll in den ersten zwei Jahren nach Einstellung eines ALG-II-Empfängers gelten. Für Arbeitnehmer wird durch eine ausgewogene Kombination von Arbeitslohn und ergänzender Sozialleistung ein angemessenes Auskommen gesichert.

Weiterhin soll die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung für Kindererziehung und -pflege als Rechtsanspruch eingeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Programms ist die **Senkung der Lohnzusatzkosten** für mehr Arbeitsplätze. Die Lohnzusatzkosten sollen dauerhaft gesenkt werden. Dies soll mit zukunftsgerichteten Strukturveränderungen in den sozialen Sicherungssystemen verbunden werden. Zum Einstieg wird der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab 1. 1. 2006 um 2 Prozentpunkte von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent gesenkt. Gleichzeitig wird die Mehrwertsteuer zum selben Zeitpunkt um 2 Prozent von 16 auf 18 Prozent angehoben. Zusätzlich sollen strukturelle Veränderungen in der Bundesagentur für Arbeit mit entsprechenden Einsparungen durchgeführt werden.

Alle **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** kommen auf den Prüfstand. Was sich als unwirksam und ineffizient erweist, wird abgeschafft. Was in Arbeit führt, wird weitergeführt. Weiterhin gefördert wird der Schritt in die Selbständigkeit von Arbeitslosen. Abgeschafft wird die Ich-AG. Für bereits genehmigte Ich-AGs gilt Bestandschutz. Die Ich-AG hat sich als ineffektives Arbeitsmarktinstrument erwiesen. Zu viele Unternehmungsgründungen zielten in der Vergangenheit nur darauf ab, die staatlichen Zuschüsse „abzugreifen“, statt sich mit Erfolg versprechenden Geschäftsideen am Markt zu etablieren.

Ferner soll die Beitragsbezogenheit der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung wieder stärker erkennbar werden. Wer lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, soll anders gestellt werden, als jemand, der nur kurze Zeit in die Solidarkasse eingezahlt hat. Dies soll Aufkommensneutral finanziert werden.

Die Union setzt auf **Vorrang für Familien und Kinder**. Deshalb sollen bessere Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern geschaffen werden. Dies soll dadurch geschehen, dass die Erziehungsleistung von Eltern in der Sozialversicherung und im Steuerrecht höher bewertet wird.

So soll der Grundfreibetrag im Grundsteuerrecht auf 8.000 Euro erhöht und ein Kindergrundfreibetrag von ebenfalls 8.000 Euro eingeführt werden. Der Kindergrundfreibetrag kann, sobald er durch eigene Einkünfte des Kindes nicht ausgeschöpft wird, auf die Eltern übertragen werden. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung des neuen Kindergrundfreibetrages und sonstiger pauschaler Abzüge eine Arbeitnehmerfamilie mit 2 Kindern bis zu einem Einkommen von rd. 38.200 Euro im Jahr Einkommenssteuerfrei bleibt. Gegenüber heute sind das für diese Familie rd. 5.000 Euro mehr. Im Zusammenhang mit der Einführung des Kindergrundfreibetrags soll unter Berücksichtigung des Kinderbonus eine Auswirkung auf das Kindergeld geprüft werden.

Ab 1. 1. 2007 wird für neugeborene Kinder ein Kinderbonus von monatlich 50 Euro als Beitragsermäßigung in der Rentenversicherung eingeführt. Damit soll der Zukunftsbeitrag von Familien zum Generationenvertrag in unserer Gesellschaft honoriert werden.

Weiterhin soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker gefördert werden.

Die sozialen Sicherungssysteme sind derzeit nicht zukunftsfest. Die höhere Lebenserwartung sowie der medizinisch-technische Fortschritt sind Entwicklungen, auf die sich die sozialen Sicherungssysteme einstellen müssen. In den letzten Jahren ist der Druck auf die Beitragsentwicklung zusätzlich durch die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland gestiegen. Immer weniger Beitragszahler müssen für immer mehr Menschen aufkommen, die keine Beiträge zahlen.

Die Union will die **Sozialversicherungssysteme Gesundheit, Pflege und Rente wieder zukunftsfest machen**. Sie will beste medizinische Versorgung für alle und ist nicht bereit, eine Zwei-Klassen-Medizin in unserem Land zu akzeptieren. Dort wo die alten Systemansätze für die Zukunft keine Sicherheit mehr garantieren, sollen sie durch neue ersetzt werden. Dort wo die bestehenden Lösungen auch morgen noch Sicherheit und Verlässlichkeit garantieren, werden sie erhalten.

In der Wirtschaftspolitik verdient der Aspekt der **Unternehmenskultur** besondere Beachtung. Die Union teilt die Auffassung, dass einzelne Managemententscheidungen das Vertrauen in die gewachsene Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit erschüttert haben. Unangemessene Abfindungen des Managements auf der einen Seite und Massenentlassungen von Arbeitnehmern auf der anderen Seite passen nicht zusammen. Hier bedarf es einer Richtungsänderung. Nur eine Erneuerung und rechtliche Weiterentwicklung der Sozialpartnerschaft sichert nachhaltige Beschäftigungen in Deutschland. Nicht kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern langfristige Unternehmenssicherung ist wohlverstandenes Interesse von Kapitalgebern und Arbeitnehmern. Dort wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber Erfolg und Misserfolg gemeinsam teilen, wachsen Erträge und Arbeitsplätze.

Der geschäftsführende CDA Bundesvorstand hat das Regierungsprogramm von CDU und CSU aus folgenden Gründen durchweg positiv bewertet:

- Das Programm enthält keine haltlosen Versprechen, die nicht finanzierbar sind. Es gibt auch keine Zusagen auf Pump, denn das widerspräche dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.
- Das Programm enthält eine Fülle von Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung – von Innovationsanreizen bis hin zu niedrigeren Energiekosten. Gerade wenn wir nicht um die niedrigsten Löhne konkurrieren wollen, müssen wir besser sein als andere – und wir müssen andere Kostenfaktoren, wie die Energie, im Griff haben.
- Die Senkung der Sozialbeiträge wirkt sich positiv für Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus. Allein die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2006 kommt einer Lohnerhöhung um 1 Prozent gleich – netto 1 Prozent vom Brutto mehr! Das entlastet Arbeitnehmerhaushalte, schafft Kaufkraft und stärkt die Binnenkonjunktur.
- Die Senkung der Steuersätze zum 1. Januar 2007 wird vor allem durch das Streichen von Steuerschlupflöchern finanziert. Und schon zum 1. Januar nächsten Jahres werden den Besserverdienenden Vergünstigungen in Höhe von rund 3 Milliarden Euro gestrichen.
- Familien werden in der Rentenversicherung besser gestellt, für Neugeborene ab Januar 2007 gibt es einen Kinderbonus von 50 Euro pro Kind – eine Regelung, die ausschließlich den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung und damit Arbeitnehmern zugute kommt.

- Das Steuerrecht wird einfacher, transparenter – und familienfreundlicher. 8.000 Euro Freibetrag auch für jedes Kind – und gleichzeitig eine Prüfung mit Blick auf das Kindergeld. Das ist ein Erfolg für die CDA.
- Die Pendlerpauschale bleibt. Sie wird in sehr viel geringerem Maße abgesenkt als von Rot-Grün geplant.
- Wichtig: Beim Kündigungsschutz ändert sich für die, die in Arbeit sind, nichts. Der arbeitsrechtliche Teil spiegelt die Beschlusslage der Union wider – und damit auch die teils schmerzhaften Kompromisse, die die CDA hier eingegangen ist. Wir tragen das mit in der Hoffnung, dass es tatsächlich der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dient. Gerade deshalb werden wir aber auf einer Evaluierung der Beschäftigungsauswirkungen dieser Maßnahmen nach drei bis fünf Jahren bestehen.
- Annahmen, die Union wolle die Mitbestimmung schleifen, sind gänzlich unbegründet. Zur Betriebsverfassung und zur Unternehmensmitbestimmung wird im Regierungsprogramm nichts angekündigt. Damit ist klar: An den Grundpfeilern der Sozialpartnerschaft wird nicht gerüttelt.

Bis auf die Ausführungen zur Pendlerpauschale kann sich der CDA-Landesverband Sachsen-Anhalt dieser Bewertung des CDA-Bundesvorstandes anschließen.

Im Bereich der Familienförderung bleibt das Regierungsprogramm zwar hinter den Forderungen der CDA, wie sie auf der diesjährigen Bundestagung beschlossen worden sind, zurück. Darin hat die CDA neben der Einführung eines einheitlichen Grundfreibetrages im Steuerrecht in Höhe von 8.000 Euro für Kinder zugleich die entsprechende Anhebung des Kindergeldes gefordert. Mittelfristig sollte das Kindergeld so hoch sein, dass es der maximalen Steuerersparnis entspricht. Damit erübrigte sich auf Dauer auch ein duales System aus Freibetrag und Kindergeld mit Günstigerprüfung. Mit der Verbesserung der Kindergeldleistungen sollte auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut geleistet werden. Das erhöhte Kindergeld sollte zusammen mit der Honorierung der Kindererziehungsleistungen in den Sozialsystemen während der Phase der Beitragszahlung der Einstieg in das Familiengeld sein.

Schwierig bleibt in der politischen Debatte die solidarische Gesundheitsprämie. Hier führt das Regierungsprogramm nicht die Klärung der offenen Punkte herbei, die wünschenswert und erforderlich wäre. Erschwert wird diese Debatte noch dadurch, dass das Regierungsprogramm keine konkrete Angabe zur Höhe der Gesundheitsprämie mehr enthält. Diese soll erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Klar ist lediglich, dass niemand bei der Einführung der solidarischen Gesundheitsprämie mehr zahlen soll als bisher. Eine Auseinandersetzung mit diesen Überlegungen soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Wir werden im Wahlkampf mit diesem Problem leben müssen. Betrachtet man die derzeitige politische Diskussion im Zuge des bevorstehenden Wahlkampfes, so scheint die Gesundheitsreform kein vorrangiges Wahlkampfthema zu werden. Dies ist auch nachvollziehbar, da der politische Gegner ebenfalls über kein stimmiges Konzept zur Gesundheitsreform verfügt.

Problematisch sind allerdings die Ausführungen im Regierungsprogramm zur Pendlerpauschale. Mag die Kürzung der Kilometerpauschale von derzeit 0,30 Euro auf 0,25 Euro noch zumutbar sein, so ist deren Begrenzung auf Strecken bis zu 50 km den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ostdeutschland nicht zumutbar. In Anbetracht der Arbeitsmarktsituation bei uns sind viele Pendler darauf angewiesen einen weiten Weg zur Arbeit auf sich zu nehmen. Diese würden durch die Deckelung der Pauschale bei 50 km erheblich benachteiligt. Es besteht berechtigter Anlass zur Sorge, dass viele Ostpendler aus den neuen Bundesländern wegziehen, wenn die Pendlerpauschale gekürzt würde. In Sachsen-Anhalt gibt es nach jüngsten Erkenntnissen des Mikrozensus etwa 462700 Pendler,

von denen 83.000 mehr als 50 km zur Arbeitsstätte fahren. Im Zuge der gesetzlichen Umsetzung dieser Vorstellungen wird im Rahmen der Beratungen des Bundesrates hierüber zu verhandeln sein. Es besteht die berechnete Hoffnung, dass in diesem Verfahren die ostdeutschen Besonderheiten zur Sprache gebracht werden, wie dies Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer bereits angekündigt hat. Aus ostdeutscher Sicht ist die von ihm vorgeschlagene Regelung zu favorisieren, wonach stattdessen die Pendlerpauschale für Wege zur Arbeit für die ersten 10, 15 oder 20 km wegfallen sollte. Solche Fahrtkosten für kürzere Strecken zur Arbeit wären zumutbar und sind im Übrigen mit dem geltenden Arbeitnehmerfreibetrag abgegolten. Für längere Wegstrecken zur Arbeit entfielen im Gegenzug die Entfernungsbegrenzung auf 50 km.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass CDU und CSU in ihrem Regierungsprogramm Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitgehend ungeschoren lassen. Die Umfinanzierung der Sozialversicherungen durch höhere Mehrwertsteuer belastet diese Gruppe kaum. Dies ist das Ergebnis von Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die jüngst in der Financial Times Deutschland veröffentlicht wurden. „Damit zeigt sich, dass die gängigen Vorurteile, die Unionspläne seien Arbeitnehmerfeindlich, falsch sind.“ (FTD vom 12. 07. 2005)

Angesichts der dramatischen Lage, in die uns sieben Jahre Rot-Grün gebracht haben, bedarf es einer gewaltigen Kraftanstrengung aller, um den Abwärtstrend unseres Landes zu stoppen. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung wie sie im Regierungsprogramm von CDU und CSU vorgeschlagen ist, können wir es schaffen, Deutschlands Chancen zu nutzen. Das Fundament hierzu ist das christliche Menschenbild.

Harald Trieschmann

Kündigungsschutz

Unter dem Titel "Neue Chancen für den Arbeitnehmer: Flexibler Arbeitsmarkt" wird für einen flexiblen Kündigungsschutz im Regierungsprogramm plädiert.

"Wer Arbeit hat, soll seinen Kündigungsschutz behalten. Wer Arbeit sucht, soll neue Chancen bekommen. Für Neueinstellungen wird das Kündigungsschutzgesetz in Betrieben bis zu 20 Beschäftigten ausgesetzt".

Das Arbeitsrecht ist in den vergangenen Jahren vielfältig flexibilisiert worden, die Arbeitslosigkeit wurde dadurch nicht gesenkt. Dies gilt für das Heraufsetzen des Schwellenwertes bei Kleinbetrieben ebenso wie für die Lockerung der Kriterien für die Sozialauswahl und das "Wahlrecht" zwischen Abfindungen und Kündigungsschutzklage.

Dies belegte die im März dieses Jahres veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aus dieser geht nämlich hervor, dass Betriebe kaum auf Änderungen beim Kündigungsschutz reagieren. Weder die Lockerung noch die Verschärfung des Kündigungsschutzes hat nach der Studie keinen messbaren Einfluss auf Einstellungen oder Entlassungen.

Die Grundorientierung des Kündigungsschutzes auf den Erhalt des Arbeitsplatzes muss daher auch in Zukunft erhalten bleiben. Denn Kündigungsschutz gewährleistet den notwendigen Schutz der Arbeitnehmer vor willkürlichen Entlassungen.

Das in diesem Zusammenhang immer wieder viel bemühte "Scheinargument" der praktischen Unmöglichkeit einer Kündigung geht fehl durch Instrumente wie z.B. Probezeiten, befristete Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit.

Die Betriebe haben damit ausreichend Möglichkeit, auf eventuelle Marktschwankungen flexibel zu reagieren.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollten deshalb Rahmenbedingungen für betriebliche Bündnisse zur Rettung von Betriebsstandorten und Arbeitsplätzen geschaffen werden.

Lydia Dreyer

**Treffen der CDA Landesvorstände Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
in Wittenberg anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3.10.**

Es ist eine gute Tradition, dass die Landesvorstände der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt den Tag der Deutschen Einheit gemeinsam begehen.

Dass das Treffen zum 15. Jahrestag der Deutschen Einheit in der Lutherstadt Wittenberg stattfindet, erfüllt unseren Kreisvorstand mit Freude. So wie von Luther Neues für die Menschen ausging, so brachte auch die Wiedererlangung der Deutschen Einheit Neues für die Menschen.

Bei all den sich in den letzten 7 Jahren vermehrt angehäuften Problemen darf nicht vergessen werden, dass die Einheit unseres Vaterlandes nur gelingen konnte, weil die Mehrzahl der Menschen in der ehemaligen DDR und die CDU mit Helmut Kohl sich gegen alle Strömungen des Zeitgeistes durchsetzten und am Ziel der nationalen Einheit festhielten. PDS und Schröder stimmten damals gegen die Deutsche Einheit, die rot-grüne Bundesregierung stellte voriges Jahr den 3.10. zur Disposition. Die jahrzehntelange Teilung und Spaltung konnte nur durch eine schnelle Verwirklichung der staatlichen und wirtschaftlichen Einheit mit der damaligen CDU-FDP Regierung erreicht werden.

Wir brauchen in Deutschland wieder eine Politik, die für wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit in ganz Deutschland steht. Dafür setzt sich die CDA, auch als CDU-Sozialausschuss bekannt, ein.

Während des zweitägigen Treffens wird darum neben einer Führung durch die Lutherstadt und das Lutherhaus das Gespräch am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit im Vordergrund stehen.

Wie wichtig der CDU ihre Sozialausschüsse sind, zeigt, dass an diesem abendfüllenden Gespräch der Landesvater von Sachsen-Anhalt, der Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer teilnimmt.

Der Tag der Deutschen Einheit selbst beginnt dann mit einem Festgottesdienst.

Reiner Seifert

Vorsitzender CDA Kreisverband Wittenberg

Impressum**Herausgeber:**

Landesvorstand der Christlich-
Demokratischen Arbeitnehmerschaft
Sachsen-Anhalt
Hegelstr. 23
39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 5 66 68 60
Fax: (0391) 5 66 68 61

Zuschriften an:

Regionalsekretär für Betriebsarbeit
Robert Stephan
Franckestraße 01
06110 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 9 77 22 80